

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1924

289 (10.12.1924) Badischer Zentralanzeiger für Beamte Nr. 50

Badischer Zentralanzeiger für Beamte

Anzeigebblatt für die sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnisse der Beamten / Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger
Organ verschiedener Beamten-Vereinigungen.

Nr. 50

Bezug: Erscheint jeden Mittwoch und kann einzeln für 10 Goldpfennig für jede Ausgabe, monatlich für 30 Goldpfennig zusätzlich Vorz., vom Verlage Karlsruhe I. 2.,
Karlstr. 14, bezogen werden.

10. Dezember 1924

Berufseignung u. Berufspflicht

Zu dem angeführten Thema äußert sich Oberpostrat a. D. Dr. phil. Schwellenbach in Berlin in einer Artikelserie (im „Beamtenbund“ St. 83) über „Psychotechnik und Ethik“ zunächst unter Hinweis auf das Ergebnis einer Umfrage, die zur Erforschung der für die Berufswahl maßgebenden Gründe gehalten worden ist, wobei von 101 Befragten bei 33 die Berufswahl vom Berufswunsch abwich. In dem betr. Bericht wird bei dieser Feststellung darauf hingewiesen, der Beruf sei hier nicht das, was er eigentlich sein soll und was auch schon im Wort Beruf enthalten ist, nämlich die Tätigkeit, zu der sich der Mensch nach Idealen, Neigung und Veranlagung berufen fühlt, sondern eine Last, die durch ungünstige Verhältnisse auferlegt wird. Es ist damit freilich nicht gesagt, daß der Mensch in einem solchen Erbschaftsberuf nichts Nützliches leisten könne und sich auf alle Fälle in ihm unglücklich fühlen müsse; oft genug findet er sich völlig damit ab und geht auch in seinem neuen Beruf auf. Im allgemeinen fehlt jedoch ein wesentlicher Bestandteil des Berufes in diesem Falle, nämlich eine ausgesprochene Neigung zu ihm. Der Beruf wird dadurch lediglich unumgängliche Notwendigkeit für die Existenz ohne ethischen Eigenwert und muß so naturgemäß unter dem Optimum der möglichen Arbeitsfreudigkeit bleiben.

Die Neigung für einen Beruf ist also eine wesentliche Vorbedingung, um sich in ihm befriedigt zu fühlen. Außerdem muß aber auch noch eine natürliche Veranlagung hinzukommen, deren Beurteilung jedoch nicht leicht ist. Die Berufsberatung hat also die Aufgabe, durch eingehende Prüfung der einzelnen Berufe klare Berufsbilder zu schaffen, die es dem jugendlichen Bewerber ermöglichen, seine Eignung für einen Beruf zunächst einmal in groben Umrissen selbst zu beurteilen. Eine eingehendere Beurteilung dieser Eignung ist dann freilich Sache der Psychotechnik, der es bis jetzt auch schon gelungen ist, für eine ganz stichhaltige Anzahl von Berufen gute Prüfungen zu schaffen, die schon ein ziemlich sicheres Urteil über die Eignung zulassen.

Es wird z. B. auf das Verfahren der sogenannten **Psychographischen Tiefenanalyse** aufmerksam gemacht, das dazu benutzt wird, höhere Angestellte richtig einzuschätzen, um bei der Neubesetzung wichtiger Posten Enttäuschungen zu vermeiden, es dient dazu, die Kenntnis tiefliegender Triebkräfte zu vermitteln, die weder den Betroffenen selbst bekannt zu sein pflegen, noch dem Auge selbst eines guten Menschenkenners zugänglich sind, weil sie zu sehr unter der Oberfläche liegen. Ursprünglich zur Erkennung geistiger Erkrankungen ausprobiert, ist das Verfahren zu einer umfassenden Methode ausgewachsen, die den ganzen Bereich der Gesamtpersonlichkeit umfaßt. Es besteht darin, daß der Versuchsperson nach einem kurzen Gespräch, das die Gedanken auf den Versuch hinlenken soll, eine Anzahl formloser Bilder vorgelegt wird, die in jahrelangen planmäßigen Versuchen an Studenten und Kranken an Menschen aller Berufs- und Bildungsstufen geschaffen, in ihrer Formlosigkeit und Unbestimmtheit den Deutungswillen des Beobachters lebhaft anregt und ihn zur Aufklärung seiner unbewußten Gedankenwelt bringt. Auf solche Weise kommen die verborgenen Triebkräfte ans Licht, die den Kern einer Persönlichkeit ausmachen, der sich meistens während des ganzen Lebens gleich bleibt. Kennt man die Fähigkeiten und Fertigkeiten eines Menschen und dazu noch seine tiefliegenden Triebkräfte, dann ist ein Fehlurteil über seine Berufseignung kaum noch möglich. Selbstverständlich kann aber die Psychotechnik dem jungen Menschen bei der Berufswahl, lediglich einen Rat geben, ob er diesen oder jenen Beruf ergreifen solle. Die Frage: Was soll ich werden? muß jeder nach bestem Wissen und Gewissen selbst beantworten. Hier hat letzten Endes die Persönlichkeit nach ihrem freien Ermessen sich zu entscheiden. Und wie bei jedem wahrhaft freien und wohlüberlegten Entschluß ist es dann das Bewußtsein: Ich muß, ich kann nicht anders, das den Ausschlag gibt und allem Überlegen und Schwanken ein Ende macht. Wo dieses Bewußtsein der inneren Notwendigkeit nicht vorhanden ist, besteht die Gefahr, daß der Beruf verfehlt wird.

Über die Berufspflichten seien als bemerkenswert noch die nachstehenden Darlegungen wiedergegeben:

Auch die Berufspflichten finden ihre logische und damit sittliche Begründung in der Erkenntnis, daß sie für ein vernünftiges Gemeinschaftsleben unentbehrlich sind und es in seinem gesamten Aufbau tragen und stützen. Wenn also von den Beamten volle Sorgfalt an den Beruf gefordert wird, wenn jeder seine ganze Arbeitskraft dem Dienst zu widmen hat, so liegt dieser Verpflichtung das Bewußtsein zugrunde, daß ein Staatswesen gar nicht bestehen könnte, wenn jeder strupplos bei der geringsten Unzufriedenheit oder Unpäßlichkeit sich krank melden oder gar unter falschen Vorwänden vom Dienst fernhalten würde. Die Frage, ob die Kranken Elemente und die Druckgeber dem Staat und Volk nicht noch viel mehr Anstoß verursachen als die Verbrecher, müßte noch genau geprüft werden. Der wahrhaft sittliche Mensch hält es nicht nur um seiner selbst willen, weil jede Erkrankung Einbuße an Lebensfreude bedeutet, sondern auch um seiner Mitmenschen, seiner Volksgenossen willen, von denen er als Beamter seinen Lebensunterhalt bezieht, für seine erste Pflicht, stets auf sein leibliches Wohlbefinden zu achten und nötigenfalls sofort auf liebgewohnte Gemüts- und Angewohnungen zu verzichten, wenn diese als Ursachen von Störungen der Gesundheit zu betrachten sind, wie es sehr oft der Fall ist. In gesundheitlicher Beziehung kommt man zweifellos am weitesten, wenn man seinen Körper vollständig als einen Mechanismus betrachtet, bei dem alles fest ineinander greift, und daher das Ganze gestört wird, sobald an irgendeiner Stelle eine Störung eintritt. Wird eine solche rechtzeitig beachtet und auf ihre Ursachen zurückgeführt, dann kann sie oft sehr leicht behoben werden. Wer aber in den Tag hineinlebt und sich um die leisen Mahnungen seines Innern nicht kümmert, der bricht schließlich mit einem Schlag zusammen und wird vielleicht monatelang, sich selbst und anderen zur Last, an das Krankenlager gefesselt.

Berufseignung und Berufspflicht stehen in unmittelbarem Zusammenhang miteinander, insofern die Erfüllung der Berufspflichten um so leichter fällt und um so freudiger geübt wird, je stärker die Eignung ist, die man für einen Beruf besitzt. Nach den Feststellungen der Psychotechnik gibt es viele, die ihre Arbeitslast mit Mühe tragen, weil sie der Einbildung sich hinaufsetzen, die Last des anderen sei leichter. Das Ziel, jeden Menschen dem Berufe zuzuführen, für den er nach seiner eigenen Veranlagung am besten geeignet ist, läßt sich natürlich im Laufe der Geschichte nur allmählich erreichen. In Zeiten wirtschaftlichen Niederganges werden sich Hunderttausende mit einem Beruf abfinden müssen, der es ihnen nur ermöglicht, ihr Leben zu fristen, ohne daß sie volle geistige Befriedigung in ihm zu finden vermöchten. Dabei ist es jedoch ein Verstoß zu

glauben, daß gleichförmige Arbeit auf die Dauer notwendig unbefriedigend wirken müsse, weil sie dem Geiste nicht genügend Anregung und Nahrung böte. Die Psychotechnik unterscheidet vielmehr ausdrücklich zwei Typen von Menschen, nämlich einen Typ, dem eine sich stets gleichbleibende Arbeit so zur Qual erträgt, daß die Betreffenden diesen Zustand einfach nicht länger ertragen können, sondern einen Wechsel vornehmen müssen, und einen anderen Typ, dem eine gleichbleibende Arbeit sogar erträglich ist, weil sie durch die dauernd wachsende Übung erleichtert wird.

Beamtenhochschulen und Hochschulkurse

Die Beamtenhochschulen sind hochschulmäßige Lehrstätten. Durch enge Vereinigung von Theorie und Praxis wollen sie den Forderungen nach einem für ihren Beruf und das praktische Leben zeitgemäß geschulten Beamtentum gerecht werden.

Aufgaben der Beamtenhochschulen sind:

- Heranbildung von Beamten zu Persönlichkeiten, die sich bewußt in den Dienst des Volkes und Staates stellen,
- allgemein wissenschaftliche Kenntnisse zu vermitteln und das Fachwissen zu vertiefen, um die Träger zu größerer Selbstständigkeit und zu vielseitiger, erweiterter Tätigkeit zu befähigen.

Es bestehen Hochschulkurse und Akademien (Verwaltungs- und Beamtensakademien). Die Kurse sind die Vorstufe, die Akademien die Oberstufe.

Akademien sind nur in größeren Städten einzurichten, wo ein praktisches Bedürfnis durch eine angemessene Teilnehmerzahl anzuerkennen ist, und geeignete Lehrkräfte unter den führenden Persönlichkeiten des Staats-, Verwaltungs- und Wirtschaftslebens zur Verfügung stehen, und die akademische Lehrfreiheit und die völlige wissenschaftliche Unabhängigkeit gewährleistet ist.

Hochschulkurse können auch in anderen Städten eingerichtet werden, sofern eine größere Hörerzahl ein Bedürfnis ergibt und geeignete Lehrkräfte zur Verfügung stehen.

Der Studiengang ist gestaltet einzurichten, daß er sich zwar von einem starren System fernhält, aber doch die Hörer methodisch führt, auch, daß er den eintretenden Bedürfnissen jederzeit angepaßt werden kann.

Prüfungen können sowohl an Akademien als auch von den Hochschulkursen eingerichtet werden. Im allgemeinen ist davon auszugehen, daß Diplomprüfungen nur für solche Beamtengruppen einzuführen sind, für die innerhalb der Verwaltungen keine Aufsteigsprüfungen bestehen oder eingerichtet werden.

Die neue Lohnregelung für die Lohnempfänger der Reichsverwaltung ist jetzt dadurch abgeschlossen, daß auch den Reichsarbeitern der Bezug der erhöhten Löhne mit rückwirkender Kraft vom 16. November ab zugestanden worden ist, wie dies schon vorher bei den Lohnempfängern der Post und Eisenbahn und bei den Beamten bewilligt worden war.

Richtlinien für die weitere Durchführung der Personalabbauverordnung

Das Reichsbl. Nr. 57 vom 12. Nov. enthält Änderungen zur P. V. V., die halbjährlich in folgender Weise zusammengefaßt wurden:

Infolge der Aufkündigung des Reichstages ist der Entwurf des Gesetzes über die zweite Änderung der Personalabbauverordnung nicht mehr verabschiedet worden. Die Reichsregierung prüft deshalb auf Anregung des Reichsfinanzministeriums die Frage, ob die geplanten Verbesserungen der Personalabbauverordnung etwa im Wege einer Verwaltungsanordnung durchführbar seien. Zu den einzelnen wichtigen Punkten wie Art. 10 (Zürückung von Versorgungsbezug bei Privateinkommen), Art. 14 Abs. 3 (Fürsorge für entlassene verheiratete weibliche Beamte), Art. 16 (Betriebsrätegesetz), die gesetzliche Regelung der Bezüge Wiederbeschäftigter und Wartegeldempfänger ließ sich eine solche Regelung wegen des zwingenden Charakters nicht ermöglichen. Dagegen können andere wesentliche Punkte schon jetzt berücksichtigt werden. Die Reichsregierung bestimmt infolgedessen in Verwaltungswege, daß der grundlegende Art. 3 der Personalabbauverordnung (Beschreibung von Beamten in den einstufigen Ruhestand) vom 1. Januar 1925 ab nicht mehr allgemein, sondern nur noch in Reichsverwaltungen anzuwenden ist, in denen auf Grund ausdrücklichen Beschlusses der Reichsregierung ein weiterer Personalabbau wegen besonderer Gründe ausnahmsweise noch als erforderlich erachtet wird. Darüber hinaus ist zugunsten der Beamten beabsichtigt, in der dem neuen Reichstag vorzulegenden Personalabbauverordnung eine Gesetzesvorschrift zu treffen, nach welcher mit dem Inkrafttreten der Novelle der Artikel 3 der Personalabbauverordnung nur noch in solchen Reichsverwaltungen anzuwenden ist, die durch ein besonderes Gesetz zu Abbauverwaltungen erklärt worden sind. Die hierüber schwebenden Erwägungen werden in Kürze zum Abschluß vor dem Reichstag (statt bisher zum ersten) des Monats mitzu-Abbauvorschriften für Angestellte eine entsprechende Abänderung erfahren.

Die Reichsregierung ordnete ferner an, daß schwerbeschädigte Beamte und Angestellte wegen verminderter Leistungsfähigkeit, die auf ihrer Beschädigung beruht, nicht mehr abgebaut werden dürfen und daß besonders geschädigte Angestellte (z. B. Schwerbeschädigte und Versorgungsbezügliche) zunächst nicht mehr entlassen werden sollen, und daß Kündigungen von verheirateten weiblichen Beamten und Angestellten künftig darauf zu bewirken sind, daß die Entlassung bereits 6 Wochen vor Schluß (statt bisher zum ersten) des Monats mitzuteilen ist, mit dessen Ablauf der Austritt erfolgen soll.

Anrechnung der Zeit der Kriegsgefangenschaft nach 1918. Der Deutsche Beamtenbund macht darauf aufmerksam, nachdem in letzter Zeit zahlreiche Zuschriften an ihn wegen der Anrechnung der in den Jahren 1918 und 1920 in Kriegsgefangenschaft verbrachten Zeit gelangen, daß diese Frage im Reichsfinanzministerium wiederholt, jedoch mit negativem Erfolg, erörtert worden ist, jedoch im Zusammenhang mit Fragen der Kriegsbeschädigtenfürsorge bei den zuständigen Stellen erneut betrieben werden wird.

Die Personalabbau-Verordnung. Der Reichstagsausschuß für die Personalabbauverordnung trat am Dienstag im Reichstag wieder zu einer Sitzung zusammen. Die Verhandlungen wurden für vertraulich erklärt.

Einheitskurzschrift

Nachdem die Regierungen des Reichs und der Länder den Juli-Entwurf 1922 als deutsche Einheitskurzschrift anerkannt haben, wurde im Reichsministerium des Innern am 17. 10. 1924 eine Konferenz der Vertreter aller Reichsregierungs- und Landesregierungen abgehalten und folgende Richtlinien für die Einführung der Einheitskurzschrift in dem Schulunterricht und für den amtlichen Verkehr beschlossen:

1. Spätestens am 1. April 1926 ist in allen öffentlichen und höheren Handelsschulen und soweit möglich auch in sämtlichen Schulen die Einheitskurzschrift als Pflicht- oder Wahlfach einzuführen. In anderen Systemen als in der Einheitskurzschrift darf Unterricht in den Schulen nicht erteilt werden. Begonnene Lehrgänge können bis zum Abschluß fortgeführt werden.

2. Soweit Behörden bereits eine Kurzschrift amtlich eingeführt haben, stellen sie sich binnen einer kurz zu bemessenden Frist auf die Einheitskurzschrift um.

3. Sämtliche Zentralbehörden sind verpflichtet, ihren Verwaltungszweig daraufhin zu prüfen, inwiefern er sich auch über den bisherigen Umfang hinaus für die Einführung der Kurzschrift eignet.

4. Alle Beamten und Angestellten sind darauf aufmerksam zu machen, daß nach Ablauf einer gewissen, nicht allzulange zu bemessenden Frist im Behördenwesen nur noch die Einheitskurzschrift verwendet werden wird. Reich und Länder werden in ihren Behörden die Erlernung der Kurzschrift nach Möglichkeit fördern.

Ausbildung der Lehrer und Lehrerinnen in Einheitskurzschrift

Das Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht, Berlin W. 35, Potsdamer Straße 120, veranstaltet, wie der Amtliche Preussische Pressedienst mitteilt, in seinen Räumen vom 24. bis 29. November d. J. Lehrgänge zur Einführung in die amtlich festgelegte neue deutsche Einheitskurzschrift. Die Kurse, die zunächst für solche Lehrer und Lehrerinnen aller Schulstufen außerhalb Berlins gedacht sind, die schon Stenographen sind, sollen die Teilnehmer dazu befähigen, als Lehrer der neuen Einheitskurzschrift für deren weitere Einführung tätig sein zu können.

Die Provinzialschulkollegien werden ermächtigt, Lehrern und Lehrerinnen, die an den Lehrgängen teilnehmen wollen, den erforderlichen Urlaub zu erteilen, so weit die unterrichtlichen Verhältnisse der einzelnen Schule es zulassen.

Die Beamten und die Reichstagswahl

Ein Beamter schreibt uns: Mein in „Beamtenanzeiger“ aufgefordert worden ist, am 7. Dezember das Wahlrecht auszuüben, so ist dadurch sicherlich die feststehende politische Neutralität dieser Beilage der „Karlsruh. Ztg.“ nicht verletzt worden. Was ich heute konstatieren möchte, ist lediglich die Beobachtung, die ich und andere Beamten gemacht haben: Der Aufforderung ist Folge geleistet worden! Nach meiner Auffassung sogar zahlreich!

Am 4. Mai hat die Abaufgabe und andere für die Beamten nicht günstige Zeitumstände die Wahlfähigkeit beeinflusst und eine gewisse ärgerliche politische Mißstimmung erzeugt. Darüber ist man anscheinend am 7. Dezember hinweggekommen. Und das war gut so! Denn nur dadurch kann sich eben die Beamtenschaft helfen, daß sie sich politischen Einflusses auf die Parlamente sichert. Offenlich wird sie nicht enttäuscht.

Und wenn am vorigen Sonntag auch in Baden die Wahlbeteiligung gestiegen ist — am 4. Mai betrug sie bekanntlich nur 67 Prozent — dann hat nach meiner Auffassung hierzu die **babische Beamtenschaft beigetragen.** Diese Konstatierung im „Beamtenanzeiger“ vorzunehmen, scheint mir nicht überflüssig zu sein.

Neues Beamtentrecht

Kunzblättern werden unter den Reichsregierungs- und auch mit den Landesregierungen Verhandlungen über die Neugestaltung des Beamtentrechts gepflogen. Dabei ist zwischen dem Reichsminister des Innern und dem Reichsminister der Finanzen Übereinstimmung dahin erzielt worden, daß die reichsrechtlichen Vorschriften über Wartegeld, Ruhegehalt und Hinterbliebenenversorgung von einem unter dem Vorsitz des Reichsministers der Finanzen stehenden Sonderausschuß beraten und abschließend festgestellt werden sollen. Die Landesregierungen sind ersucht worden, alsbald geeignet erscheinende Abänderungsvorschläge zu den bestehenden in Frage kommenden Gesetzen mitzuteilen, um den Vorarbeiten zwischen Reich und Ländern auf verordnungsgemäßem Gebiet einheitliche Grundzüge zu mahnen.

Aus dem Deutschen Beamtenbund

Wie bekannt, sind die vorbereitenden Verhandlungen zur Errichtung einer Krankenfürsorge für die Mitglieder aller derjenigen Gewerkschaften des Deutschen Beamtenbundes, die bislang eine eigene Einrichtung nicht hatten, zum Abschluß gekommen. Es war in langwierigen Verhandlungen mit verschiedenen Krankenkassen gelungen, diese zu ganz wesentlichen Ermäßigungen für die Beamtenschaft zu veranlassen, da die Kassen naturgemäß an der etwaigen Zuführung eines so beträchtlichen Teiles der deutschen Beamtenschaft, wie sie tatsächlich zurzeit noch ohne jede Krankenfürsorge dastehen, ein ganz erhebliches Interesse hatten. Es wird nunmehr Aufgabe der einzelnen Gewerkschaften sein, mit den Krankenkassen, die uns Ermäßigungen im Beitrag und Erhöhungen der Leistungen zugunsten, selbständige Endverhandlungen zu führen. Auskunst erteilt die Geschäftsstelle des DBB.

Frankreich und seine Beamten. In ganz Frankreich ist von dem Ausbruch der Beamtenschaft zu Protestkundgebungen gegen die Beamtenspolitik der Regierung, besonders in der Besoldungsfrage wegen ungenügender Aufbesserung, aufgerufen worden. Auch beim Parlament sollen neue Vorstellungen gemacht werden.

Die Vorarbeiten für den französischen Beamtenabbau werden rüstig fortgesetzt. Im Finanzministerium werden 2028 Beamte, 1430 effektive und 698 Hilfskräfte ausgeschieden, bei den anderen Behörden 18000 Personen. Hauptächlich wird der Abbau aber durch Nichtbesetzung offener Stellen ab 1. Januar 1925 erfolgen.

Bücheranzeigen

Du kannst lachen! Ein Kochbuch. Von Alma Henrich, Lehrerin an der Städtischen Höheren Schule für Frauenberufe in Leipzig. Mit fünf schwarzen und einer farbigen Tafel. (4.50 Mark; V. G. Teubner Leipzig.) — Dieses nützliche Buch hat als Kochbuch für Schule und Haus schon eine weite Verbreitung gefunden und erscheint eben in 8. Auflage, infolge vielfacher Wünsche auch in einer für den praktischen Gebrauch der Hausfrau bestimmten Ausgabe, weil es sich offenbar vieler Vorzüge erfreut, welche auch die im Haushalt Tätigen gern nach ihm greifen lassen. Seinen besonderen Wert erhält es durch den 1. Teil: „Belehrungen auf dem Gebiete der Ernährung- und Nahrungsmittel-lehre“. Danach erst kann jede Hausfrau rationell und gesundheitsdienlich kochen.

Das Buch vom Tennis. Von Oskar Kreuzer. Unter Mitwirkung von Dr. H. Gros. Mit einem Geleitwort von C. Freyheit und einem Beitrag „Von unseres Sportes Werdegang“ von Dr. G. D. Simon. Mit 46 Abbildungen (VIII u. 167 S.). In Leinwand geb. (Taschenband) 6 M. Verlag von V. G. Teubner in Leipzig (1924). — Eine sehr zu empfehlende Neuerscheinung.

Jedermanns Hundebuch. Pflege, Erziehung und Dressur des Haushundes. Von E. v. Otto, Bensheim. Mit 12 Abbildun-

gen auf Tafeln. Verlag von Paul Parey in Berlin SW 11. — Jeder Hundebesitzer sollte sich dieses wohlfeile, ungemein praktische Buch eines alten erfahrenen Hundezüchters anschaffen. Er wird es oftmals, wie z. B. bei Erkrankungen, zu Rate ziehen müssen und mannigfachen Nutzen daraus schöpfen.

Gubert Wilm: Gotische Charakterköpfe. (88 Tafeln und eine Einführung von 60 Seiten mit 29 Textabbildungen. Groß-8°-Band in schwarzem Leinen mit Goldprägung nach Entwurf von Prof. Emil Prechtorius. M. 15.—, Verlag von J. Neumann, Neudamm u. G., München.) — In diesem Buch wird das Gotische gezeigt, was gotische Plastik gebildet hat: das Antlitz des gotischen Menschen. Während für die künstlerische Gestaltung von Figur und Gemälde ein gewisser Kanon gültig war, zeigt sich in der wunderbaren Durchbildung der Köpfe, die vom lieblichsten bis zum ergreifendsten Ausdruck, die ganze Stala menschlicher Empfindung aufzeigen, in welchem Maße das Individualisierungsvermögen in der Tat das innerste und eigentümliche Wesen dieser Kunst ist. Der ganze auf Mattfarbendruckpapier hergestellte Groß-Okta- und Kleinband ist aufs sorgfältigste ausgestattet. Die technische Vervollständigung der durchwegs einseitig bedruckten Tafeln ist von nicht alltäglicher Qualität. Den Einband zeichnete Prof. Emil Prechtorius. Ein wunderbares Buch, das jedem deutschen Leser empfohlen werden kann.

Zeitschriftenschau

Badischer Kalender 1925. Zum neunten Male ist der vom Badischen Verkehrsverband herausgegebene Kalender für das Jahr 1925 (eben erschienen). Das von Maler Hoffmann-Heidelberg entworfene Titelbild verjüngt neben den Schönheiten des badischen Schwarzwaldes den Beginn der weltbekanntesten und bedeutendsten Schwarzwaldbühnen-Industrie. Auch die übrigen in Tiefdruck hergestellten Bilder des Kalenders sind glücklich ausgewählt, die neben den Naturschönheiten eine Fülle der im schönen Badnerland in so reichlichem Maße vorhandenen Kultur- und Baudenkmäler wiedergeben. Bei der heran-nahenden Weihnachtszeit dürfte der Kalender ein schöner Schmuck des Weihnachtstisches bilden. Der Kalender erscheint im Verlage Carl Schmitt, Heidelberg, und kann durch alle Buchhandlungen, Reise- und Verkehrsbüros, sowie direkt vom Badischen Verkehrsverband in Karlsruhe, Kaiserstraße 145, bezogen werden. Preis ohne Buchhändlerzuschlag M. 1.50.

Kunst und Leben. 17. Jahrgang 1925. Ein Kalender mit 58 Originalzeichnungen und Originalholzschnitten deutscher Künstler und Verleger und Sprüchen deutscher Dichter und Denker. (Berlin-Jehliendorf: Fritz Gerdner. DM 3.—) — Für den Freund moderner Graphik bedeutet auch dieser Jahrgang wieder eine überaus wertvolle Gabe.

Für Weihnachten empfehle ich meine gutgepflegten Fass- und Flaschenweine

Christian Riempff Weinkellereien Karlsruhe Tel. 168, 169, 764, 5656

Was der Beamte für Familie u. Haushalt benötigt

Mehle & Schlegel
Kaiserstraße 124b Karlsruhe Kaiserstraße 124b
Kleiderstoffe — Seidenstoffe — Samt
Anzugstoffe — Baumwollstoffe
Geschmackvolle Auswahl (CA335) Mäßige Preise
Teilzahlung gerne gestattet

FRIEDRICH BLOS

KUNSTGEWERBLICHE ERZEUGNISSE
HAUSHALT-ARTIKEL
FEINE LEDERWAREN
REISEKOFFER REISEARTIKEL
GESCHENKARTIKEL JEDER ART
PARFÜMERIE U. TOILETTEARTIKEL

Kaufmanns Spezialgeschäft
für Offenbacher Lederwaren

213 Kaiserstraße 213
Große Auswahl CA353 Billigste Preise

Färberei u. chem. Waschanstalt
Telefon 1953 **D. Lasch** Telefon 1953
reinigt und färbt alle in dieses Fach einschlagende Gegenstände
Prompte Bedienung Mäßige Preise CA340

Wo kaufe ich meine PELZE
am billigsten beim
KÜRSCHNER NEUMANN
Erbprinzenstraße 3 CA343
der sie selbst verarbeitet

Spezialhaus in CA355
Herren- u. Damenkleiderstoffe
Seidenstoffe Aussteuerartikel
Wilh. Braunagel
Herrenstr. 7 Herrenstr. 7
zwischen Kaiserstraße und Schloßplatz.

Geschenk-Artikel
Herren-, Damen- und Kinder-
Stiefel, Sport-Stiefel

Schuhhaus Zepf
am Durlacher Tor
Durlacherstraße 3 CA363
Reparatur-Werkstätte
Mäßige Preise + Reelle Bedienung

Weihnachts Fest-Musik
nur durch einen
ODEON
Musikapparat mit
Odeon-Musikplatten
Das schönste Weihnachtsgeschenk
Vorführung jederzeit ohne Kaufzwang CA362

ODEON-MUSIK-HAUS
Telephon 339 Karlsruhe Kaiserstr. 175

STAND- UHREN

Wundervoll in Form & Klang, doch dazu präzis Gang!

Versäumen Sie nicht, meine Ausstellungs-Räume zu besichtigen. Einzig in ihrer Art, sämtliche Werke sind im Gang zu sehen.
Kein Kaufzwang!
Größtes Lager am Platze in
HAUS-UHREN
mit 1/2, 3/4, u. 1 Schlagwerken bis zu 12 Gong.
Spielwerke, Westminster, Whittington
Roh und alle Beiztöne vorhanden.
Versand nach allen Plätzen unter Garantie.
Reparatur-Werkstätte.
Teilzahlung gestattet. CA369

RICH. KITTEL
Uhren, Gold- und Silber-Waren
KARLSRUHE i. B., Am Stadtgarten Nr. 1
Am neuen Hauptbahnhof Telefon Nr. 2540

JEDER BEAMTE
deckt seinen Bedarf in **Lebensmitteln**,
sowie **Wasch- und Putzmitteln** am
vorteilhaftesten bei CA336

B. Rau, Großhandlung, Karlsruhe
Bürgerstraße 6 Telefon 1629
Behörden erhalten Vorzugspreise

Tuchgroßhandlung
Wilhelm Wolf jr.
Erstklassige Stoffe
Karlsruhe i. B. CA360

Für Weihnachtsgeschenke
empfehle CA377

Wäsche / Weißwaren / Aussteuerartikel
alles sehr preiswert.

Wäschegeschäft Sigmund Wertheimer,
bei der kleinen Kirche **Kreuzstr. 10** bei der kleinen Kirche.

Stüden zur Talgeschichte der großen Wiese im Schwarzwald
Von Dr. BERNHARD BRANDT
Mit 2 Karten und 3 Tafeln. Preis 2,70 G.-M.
„Die Arbeit ist als guter Beitrag zur Geschichte des südlichen Schwarzwaldes zu begrüßen.“ (Petermanns Geogr. Mitteilg.)
Verlag G. Braun in Karlsruhe, Karlfriedrichstr. 14

Bezugsquellen für den Bedarf der Behörden

Triumph-Schreibmaschinen
ein Meisterwerk deutscher Präzisionsarbeit
der Triumph-Werke A.-G. Nürnberg
Georg Mappes
Karlsruhe CA345
Telephon 2264 Karlfriedrichstr. 20

Uniformen für Polizei- u. Gemeindebeamte, Feuerwehrkorps, Zell- u. Finanzbeamte, Eisen- u. Straßenbahner, Feld- u. Waldhüter, sowie Berufsleistungen jed. Art

Albert Hilbert, G. m. b. H., Rastatt
Süddeutsche Bekleidungs-Industrie
Filiale: Ludwigshafen a. Rhein, Bismarckstraße 40.

GEBRÜDER BACHERT

KARLSRUHE i. B.
Liststr. 5 Tel. 443 CA334

Glocken- und Metallgießerei
Eisen- und Tempergießerei